

Förderverein des Rantrumer Schwimmbades

Satzung

§1

Der Verein trägt den Namen Förderverein Rantrumer Schwimmbad und hat seinen Sitz in 25873 Rantrum. Der Verein wurde am 30.01.2003 gegründet und wird nicht in das Vereinsregister beim Amtsgericht Husum eingetragen.

Das Geschäftsjahr richtet sich nach dem Kalenderjahr.

§2

Der Förderverein hat den Zweck die Ausstattung des Schwimmbades zu verbessern, Zuschüsse zu Schwimmkursen und zu diversen Schwimmbadveranstaltungen zu gewähren.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf seine Mittel weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Förderung politischer Parteien verwenden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§3

Mitglied des Vereins können voll geschäftsfähige, natürliche Personen, ferner juristischer Personen, Körperschaften und Vereine werden, die bereit sind, die Zwecke des Vereins zu fördern. Mitglied ist wer Beitrag zahlt. Die Mitgliedschaft endet mit dem Ende des Geschäftsjahres, in dem der Austritt schriftlich erklärt wird. Es ist ein Vereinsbeitrag zu leisten, zahlbar bis zum 1. Mai des Jahres. Die Mitgliederversammlung bestimmt die Höhe des Mindestbeitrages.

§4

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§5

Die Mitgliederversammlung bestimmt die Richtlinien für die Tätigkeiten des Vereins und wählt den Vorstand. Die Mitgliederversammlung bestimmt über Satzungsänderungen. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Geschäftsjahr zusammen. Hierzu sind durch den Vorstand alle Mitglieder schriftlich zu laden unter Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung, spätestens 8 Tage vor Beginn. Der Vorstand kann weitere Mitgliederversammlungen einberufen. Er muß dieses tun, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder dieses verlangen.

§6

Der Vorstand besorgt die Angelegenheiten des Vereins im Rahmen der von der Mitgliederversammlung bestimmten Richtlinien. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassenwart und einem Beisitzer. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung einzeln für 2 Jahre gewählt. Bei der Gründungswahl zum Vorstand werden der zweite Vorsitzende, der Schriftführer und der Beisitzer für ein Jahr gewählt. Nachwahlen für den Vorstand gelten für die Restzeit der Wahlperiode. Bis zur Wahl eines neuen Vorstandes bleibt der Vorstand im Amt. Der Vorstand kann Arbeitsgruppen bestellen. Vorstand im Sinne des §26 des BGB sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Kassenwart. Je zwei von ihnen vertreten gemeinsam.

§7

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist im Rahmen der bekanntgegebenen Tagesordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Der 1. Vorsitzende leitet die Versammlung, er kann von einem anderen Vorstandsmitglied vertreten werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Beschlüsse über Satzungsänderungen, über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und über die Auflösung des Verein bedürfen einer 3/4 Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Über die in der Versammlung gefaßten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

§8

Der Verein haftet für alle Verbindlichkeiten nur mit dem Vereinsvermögen.

§9

Bei Auflösung, bei Aufhebung des Vereins, oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes, fällt das Vereinsvermögen an die Gemeinde Rantrum, der es zur Förderung des Schwimmbades Rantrum entsprechend §2 dieser Satzung zu verwenden hat.

§10

Soweit diese Satzung keine Regelung trifft, finden die Vorschriften des BGB über das Vereinsrecht Anwendung. Diese Satzung tritt am Tage der Gründung des Vereins in Kraft.

Rantrum, 30.01.2003

Gez.

Wolfgang Warner

Maike Feddersen

Peter Musahl

Dagmar Stamm